

HAMBURGISCHER BERUFSGERICHTSHOF

FÜR DIE HEILBERUFE

Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2024

I.

Dem Präsidium gehören an:

VRi´inOVG Dr. Daum
RiOVG Dr. Plog
Ri´inOVG Harfmann
Ri´inOVG Dr. Kraglund

II.

Das Präsidium hat folgende Geschäftsverteilung und Grundsätze beschlossen:

1. Es besteht ein Senat:
Den Vorsitz führt die Präsidentin des Berufsgerechtshofs VRi´inOVG Dr. Daum.
Stellvertretender Vorsitzender ist RiOVG Dr. Plog.
2. Berufsrichter sind die im Abschnitt I. aufgeführten Richter.
 - a) Die Berufsrichter RiOVG Dr. Plog, Ri´inOVG Harfmann und Ri´inOVG Dr. Kraglund vertreten sich in dieser Reihenfolge mit der Maßgabe, dass der letzte Richter ggf. von dem an erster Stelle Genannten vertreten wird.
 - b) Die vom Präsidium des Oberverwaltungsgerichts bestimmten Vertreter Ri´inOVG Knierim, RiOVG Dr. Frische und Ri´inOVG Dr. Tallich wirken - in dieser Reihenfolge - als Vertreter mit, soweit und solange der Berufsgerechtshof in seiner Besetzung mit der Vorsitzenden und den in Nr. 2 a) aufgeführten Berufsrichtern nicht mehr entscheidungsfähig ist.

3. Ehrenamtliche Richter sind

a) Berufsgruppe der Ärzte:

(bis 31. Mai 2026)

(-,-)

(-,-)

(-,-)

b) Berufsgruppe der Zahnärzte:

(bis 31. Mai 2026)

(-,-)

(-,-)

(-,-)

c) Berufsgruppe der Apotheker:

(bis 30. November 2026)

(-,-)

(-,-)

d) Berufsgruppe der Tierärzte:

(bis 31. Juli 2026)

(-,-)

(bis 31. Dezember 2026)

(bis 31. Juli 2026)

e) Berufsgruppe der Psychotherapeuten

(bis 30. Juni 2026)

(-,-)

(-,-)

III.

1. Die eingehenden Sachen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ihrer Eintragung in das Prozessregister fortlaufend über das Geschäftsjahr hinaus auf die Berufsrichter RiOVG Dr. Plog, Ri´inOVG Harfmann und Ri´inOVG Dr. Kraglund gemäß der Besetzungsliste im Anschluss an die letzte Eintragung verteilt. Berichterstatter ist der an der jeweiligen Stelle der Besetzungsliste Erstgenannte (unterstrichen).

Sachen,

- a) die in sachlichem Zusammenhang mit anhängigen oder bereits entschiedenen Verfahren stehen,
 - b) die den Beschuldigten eines früheren, nach einer Hauptverhandlung abgeschlossenen Verfahrens betreffen,
- werden für dieselbe Sitzgruppe bzw. die Sitzgruppe mit demselben bzw. dem früheren Berichterstatter und demselben weiteren Richter eingetragen. Existiert diese Sitzgruppe nicht, so wird das Verfahren der nächsten mit dem früheren Berichterstatter beginnenden Sitzgruppe zugeteilt. Weitere Verfahren, die nach Satz 1 eingetragen werden, werden für dieselbe Sitzgruppe an jeweils bereiter Stelle eingetragen. Gehört der frühere Berichterstatter dem Berufsgeschichtshof nicht mehr an, so wird das Verfahren an bereiter Stelle neu eingetragen.
2. Über Anträge auf Entbindung von der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter wird in der Besetzung mit der Vorsitzenden des Senats als Berichterstatterin, RiOVG Dr. Plog und Ri´inOVG Dr. Kraglund entschieden.
 3. Die in III. Nr. 1 und Nr. 2 vorgesehene Verteilung wird unabhängig von Urlaub und Erkrankung der betreffenden Richter durchgeführt.
 4. Bei Verhinderung der Vorsitzenden oder eines anderen Berufsrichters für eine bereits terminierte Hauptverhandlung tritt deren/dessen Vertreter/in an ihre Stelle.

IV.

Die Geschäftsstellenverwalterin hat die Neueingänge in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle des Berufsgeschichtshofs für die Heilberufe in das Prozessregister einzutragen. Datum und Uhrzeit des Eingangs sind von der Geschäftsstellenverwalterin unter Beifügung ihrer Unterschrift auf dem eingehenden Schriftstück zu vermerken. Gehen mehrere neue Sachen gleichzeitig ein, so richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach dem Alphabet. Lässt sich

auf diese Weise die Reihenfolge noch nicht klären, so gehen die Sachen mit den älteren Geschäftsnummern des Berufsggerichts vor.

V.

Von den ehrenamtlichen Richtern werden jeweils zwei, die der Berufsgruppe des Beschuldigten angehören, als Beisitzer in der in Abschnitt II. Nr. 3 aufgeführten alphabetischen Reihenfolge zu den einzelnen Sitzungen herangezogen. Im Falle der Verhinderung ist der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter heranzuziehen. Der Vertretene wird überschlagen. Dieselben ehrenamtlichen Richter wirken während der gesamten Dauer des Verfahrens mit.

Ehrenamtliche Richter, die zu einer mündlichen Verhandlung für ein Verfahren geladen worden sind, die vor Durchführung des Termins abgesetzt wurde, werden bei erneuter Terminierung des Verfahrens nicht überschlagen, sondern herangezogen.

Anlage

Die Besetzungsliste:

1. Sache: Ri'inOVG Harfmann / RiOVG Dr. Plog
2. Sache: RiOVG Dr. Plog / Ri'inOVG Dr. Kraglund
3. Sache: Ri'inOVG Dr. Kraglund / Ri'inOVG Harfmann
4. Sache: Ri'inOVG Harfmann / Ri'inOVG Dr. Kraglund
5. Sache: RiOVG Dr. Plog / Ri'inOVG Harfmann
6. Sache: Ri'inOVG Dr. Kraglund / RiOVG Dr. Plog

Fortsetzung bei weiteren Sachen nach gleichem Umlauf. Die am 31. Dezember 2023 bestehende Besetzungsliste wird fortgeführt.

Daum

Plog

Kraglund

Knierim